

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.217.121

Wien, am 16. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen haben am 16. März 2023 unter der Nr. **14545/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Brandanschlag auf die Geflüchteten-Unterkunft in Linz/Lunzerstraße“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Welcher Dienststelle Ihres Ressorts war der Brandanschlag zuerst bekannt und wie ist er ihr bekannt geworden?*
- *Ist in Ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt, wann es genau zum mutmaßlichen Brandanschlag gekommen ist?*

Die Landesleitzentrale der Landespolizeidirektion Oberösterreich wurde durch die Berufsfeuerwehr Linz am 16. März 2023, um 18:23 Uhr erstinformiert. Die Brandlegung dürfte gegen 18:00 Uhr erfolgt sein. Eine genauere Eingrenzung der Tatzeit ist nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht möglich.

Zur Frage 2:

- *Ist der genaue Tathergang des Brandanschlages in Ihrem Ressort bekannt?*

Unbekannte Täter setzten am 4. März 2023, gegen 18:00 Uhr eine größere Anzahl von Holz-Wandelementen, welche auf einer Baustelle in 4030 Linz, Lunzerstraße gegenüber dem Haus Nr. 17 gelagert bzw. abgestellt waren, in Brand.

Zur Frage 4:

- *Wie viele personelle Ressourcen stehen zur Aufklärung der genannten Causa in Ihrem Ressort zur Verfügung?*

Es steht eine entsprechende Anzahl personeller Ressourcen für die Ermittlungen zur Verfügung. Der Akt wird in kooperativer Zusammenarbeit der aktenführenden Dienststelle, dem Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich, mit dem Landeskriminalamt Oberösterreich geführt.

Zur Frage 5:

- *Konnten im Zusammenhang mit dem Brandanschlag bereits Verdächtige ausgeforscht werden?*
 - a. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft und Geschlecht.*
 - b. Wenn ja, ist bekannt, ob die Täter/innen einer politischen Gruppierung zuzuordnen sind? Wenn ja, welche ist das?*

Es konnten bislang keine Verdächtigen im Zusammenhang mit dem Brandanschlag ausgeforscht werden.

Zur Frage 6:

- *Geht Ihr Ressort in diesem Fall von einer politisch motivierten Tat aus?*
 - a. Wenn ja, geht Ihr Ressort von einer rechtsextrem motivierten Tat aus?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt.

Zur Frage 7:

- *Gibt es Videoaufnahmen des Areals?*
 - a. Wenn ja, wurden diese ausgewertet? Wenn ja, was ergaben die Auswertungen dieses Videomaterials?*

Es gibt keine Videoaufzeichnungen des betreffenden Areals.

Zur Frage 8:

- *Wie hoch ist der entstandene Sachschaden?*

Der entstandene Schachschaden beträgt ca. EUR 15.000,00.

Zur Frage 9:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann mit einer Fertigstellung der Unterkunft ursprünglich zu rechnen war?*
 - a. *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob sich aufgrund des Brandanschlags eine Bauverzögerung ergibt?*

Seitens des Betreibers der Unterkunft, dem Arbeiter-Samariter-Bund Oberösterreich – Landesverband Oberösterreich wurde mitgeteilt, dass die ursprüngliche Fertigstellung mit Ende April 2023 geplant war. Es ist nunmehr mit einer Verzögerung der Fertigstellung der Unterkunft bis Ende Mai Anfang Juni zu rechnen.

Zur Frage 10:

- *Ergibt sich aus Ermittlungserkenntnissen Ihres Ressorts eine neue Gefahreneinschätzung der rechtsextremen Szene in Oberösterreich?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich haben die Sicherheitsbehörden gemäß § 22 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz die Aufgabe, bestimmte Rechtsgüter präventiv vor gefährlichen Angriffen zu schützen. Der Gesetzgeber geht in den in Abs. 1 par cit. normierten Fällen vom Bestehen einer abstrakten Gefahr aus. Die Sicherheitsbehörden sollen Personen oder Einrichtungen schützen, die erfahrungsgemäß besonders geneigt sind, Opfer beziehungsweise Objekte gefährlicher Angriffe zu werden. Das grundsätzliche Modell des vorbeugenden Schutzes basiert auf der Erstellung einer Gefährdungseinschätzung mit Festlegung der Gefährdungsstufe. Diese Gefahreneinschätzungen werden laufend evaluiert und neuen Gegebenheiten angepasst. Unter Berücksichtigung der durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst identifizierten Gefährdungsstufe werden je nach dieser in weiterer Folge Sicherungsmaßnahmen festgelegt.

Darüber hinaus muss auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der

öffentlichen Ordnung und Sicherheit, von einer weiteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 11:

- *Welche Maßnahmen werden künftig von Ihrem Ressort gesetzt, um die Unterkunft für Geflüchtete zu schützen?*

Vom Stadtpolizeikommando Linz wird derzeit eine Maßnahmenplanung zur künftigen Gewährleistung der Sicherheit der Geflüchteten-Unterkunft Linz/Lunzerstraße ausgearbeitet.

Der Betreiber der Unterkunft, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs – Landesverband Oberösterreich, beschäftigt überdies während der Bauphase einen privaten Sicherheitsdienst. Ein direkter Kontakt zwischen dem Betreiber und dem Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Oberösterreich ist noch während der laufenden Bauphase sichergestellt und wird auch im nachfolgenden Betrieb aufrechterhalten werden.

Gerhard Karner

